



#kraft#kompetent#göd.fcg

BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

www.bundesheergewerkschaft.com

WEG IN
DIE ZUKUNFT?



AUS DER REDAKTION

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sie halten die aktuelle Ausgabe der göd.fcg-Zeitung in Ihren Händen. Das Schwergewicht dieser Ausgabe liegt auf den Themen Organisationsanpassung, Steueroptimierung sowie Telearbeit. Die Redaktion wünscht viel Vergnügen beim Lesen und einen auch in diesen herausfordernden Zeiten angenehmen Sommer.



6



8



EDITORIAL	3
ELEKTROFAHRZEUGE	4
ZEIT WIRD'S	5
INTERVIEW BRIEGER	6
AKTUELL: TELEARBEIT	8
AKTUELL: PLANSTELLEN- BESETZUNG	11
VOR ORT	12
VORSORGE: STEUERRECHT	18
BUNDESPENSIONS-KASSE	20
GUT ZU WISSEN	22
GÖD-ANMELDUNG	23



20

IMPRESSUM

„göd.fcg“ ist das Mitgliedermagazin der christlichen Gewerkschafter in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft. Herausgeber: Zentralverband der Christlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Österreichs, A-1080 Wien, Laudongasse 16; ZVR Nr. 938560454. Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günter Biedermann. E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com. Redaktionsteam: Josef Hagendorfer, Ronald Heider, Günther Tafelit, Gerald Sapper. Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD/FCG decken muss.



EDITORIAL

#kraft#kompetent#göd.fcg

Normalität setzt ein, wir haben die Corona-Zeit für wichtige Initiativen genutzt!

MinR Mag. Walter HIRSCH

Auch wenn uns die COVID-Krise in unserer Tagesarbeit wirklich gehandicapt hat, da wir unsere Kontakte zu euch notgedrungen herunterfahren mussten, haben wir uns auf die Umsetzung wichtiger Projekte konzentriert.

TELEARBEIT

Die Telearbeit soll im gesamten Bereich des Ressorts ausgebaut und auf allen Arbeitsplätzen, welche dies von der Aufgabenstellung her zulassen, zur Selbstverständlichkeit werden, wenn die Arbeitsplatzinhaber das wollen.

Die letzten, bald eineinhalb Jahre haben gezeigt, dass bei einer geeigneten Ausstattung mit Kommunikationstechnologie das tageweise Arbeiten von zu Hause aus perfekt funktionieren kann.

Wir haben dieses Thema seit langem im Programm und es ist uns der große Entwicklungsschub im Bereich Büroarbeit, welcher endlich zu einer allgemeinen Akzeptanz dieser Arbeitsform beigetragen hat, sehr entgegengekommen.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Wenn es richtig gemacht wird, steigt üblicherweise die Arbeitszufriedenheit, weil sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und dort, wo es möglich ist, auch die Soldatinnen und Soldaten – den oft sehr weiten Weg ins Büro ersparen. Der Dienstgeber bekommt so durch motivierte Mitarbeiter noch bessere Arbeitsergebnisse. Also eine klare Win-win-Situation.

Allerdings bedarf es hierzu in den bestehenden Regelungen noch einer gewissen Nachschärfung, mehr dazu im detaillierten Beitrag unseres Teamleiters Dienst, Besoldung und Soziales, Günther Tafel.

OBJEKTIVIERUNG DER ARBEITSPLATZBESETZUNG „MATRIXERLASS“

Wer kennt das Problem nicht: Man bewirbt sich um einen Arbeitsplatz und der eine oder andere Dienstgebervertreter gefällt sich darin, bei der Reihung und Beurteilung der Bewerber den Wunschkandidaten hinauf und alle anderen hinunter zu schreiben.

Damit muss endgültig Schluss sein. Fairness und Chancengerechtigkeit bei der Besetzung freier Arbeitsplätze ist das Gebot der Stunde. Der Dienstgeber hat auf unser beständiges Drängen hin jetzt einen Erlassentwurf betreffend die Objektiv-



zung der Erstellung der Beurteilung und Reihung von Bewerbern vorgelegt. Dieser gänzlich neue Erlass lehnt sich umfassend an die Objektivierungsverfahren bei der Besetzung von Spitzenarbeitsplätzen an. Dieser Entwurf ist ein klares Signal, dass sich Qualität und Leistung lohnt und eine faire Arbeitsplatzbesetzung keine leere Floskel ist. Wir werden in einer der nächsten Ausgaben über die Details der Neuregelung berichten.

COVID-19-ERINNERUNGSMEDAILLE

Im Rahmen der COVID-19-Krise haben alle ihr Bestes gegeben, um in einer gemeinschaftlichen Kraftanstrengung die Behörden und damit die gesamte Bevölkerung bei der Bewältigung so zu unterstützen, dass die Funktionsfähigkeit unserer Gemeinschaft nie in Frage gestellt wurde. Dieser Zusammenhalt und diese treue Pflichterfüllung unserer Soldatinnen, Soldaten und Zivilbediensteten hat zu einer deutlich spürbaren Ansehenssteigerung unseres Bundesheeres und der Verwaltung in der Öffentlichkeit geführt. Das ist euer Verdienst – ihr könnt stolz sein.

Wir haben dies zum Anlass genommen, über den Zentralausschuss bei der Frau Bundesminister eine besondere sichtbare Auszeichnung in Form einer COVID-19-Erinnerungsmedaille anzuregen. Die Bundesministerin hat diese Initiative sofort aufgegriffen und den Auftrag zur Umsetzung erteilt. Alle Soldatinnen, Soldaten und Bediensteten, die in verdienstvoller Weise ihren Beitrag geleistet haben, sollen mit dieser sichtbaren Auszeichnung für ihren Einsatz gewürdigt werden.

ZENTRALAUSSCHUSS AM ELAK ANGESCHLOSSEN

Die moderne Zeit hat auch vor dem Zentralausschuss nicht Halt gemacht. Dieser ist seit Anfang Mai nunmehr auch im ELAK-System des BMLV eingebunden und damit noch leichter und schneller erreichbar.

NEUORGANISATION DER ZENTRALSTELLE UND DER OBERSTEN FÜHRUNG DES BUNDESHEERES

Die Reform der Zentralstelle und der obersten Heeresführung, von der wir knapp vor Redaktionsschluss erfahren haben, findet natürlich in einer umfassenden Erstbeurteilung ebenfalls in dieser Ausgabe Platz. ■

EUER WALTER HIRSCH

ELEKTROFAHRZEUGE

BUNDESHEER SETZT AUF NACHHALTIGKEIT



Verteidigungsministerin Klaudia Tanner im Kampf gegen den Klimawandel: Das Bundesheer setzt auf Nachhaltigkeit und ist in Zukunft in Volkswagen ID.3 Elektroautos unterwegs.

Verteidigungsministerin Klaudia Tanner übergab am 2. 6. 2021 die ersten 30 Volkswagen ID.3 Elektroautos dem Bundesheer. Stellvertretend für alle Militärkommanden übernahmen die Militärkommandanten von Wien und Niederösterreich die Elektrofahrzeuge.

Mit diesem Kauf setzte die Klaudia Tanner ein Zeichen auf dem Weg Richtung Klimaneutralität. „Der Kampf gegen den Klimawandel ist ein wesentliches Ziel der Bundesregierung“, betonte die Bundesministerin bei der Übergabe. „Auch wir werden unseren Beitrag dazu leisten, um gemeinsam die festgelegten Klimaziele bis 2024 zu erreichen. Der Einsatz klimagerechter, nachhaltiger Elektrofahrzeuge im Ressort ist ein kleiner, aber sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung.“ Die Fahrzeuge werden nicht für militärische Zwecke oder Einsätze im Gelände verwendet, sondern für herkömmliche Fahrten und Aufgaben genutzt. Die Kosten für diese Investition betragen rund 1,14 Millionen Euro. Weitere Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, zum Beispiel Wasserstoff-Elektrofahrzeuge mit Brennstoffzelle, sind geplant.

Zeit wird's

Organisationsanpassung im Ministerium und in den obersten Kommanden des Bundesheeres

Seit 2013 wird diskutiert, wie man die völlig verunglückten Reformen unter Bundesminister Scheibner (von 2002) und Bundesminister Darabos (von 2008) in der Zentralstelle irgendwie sanieren könnte, doch nichts glückte. Aber jetzt liegt etwas auf dem Tisch, das unsere Beachtung findet.

Wir kennen die endlos vielen Mängel und Probleme der derzeitigen Organisation des Ministeriums. Keine fachliche Gliederung, sondern Querschnittsorganisation, keine klaren Verantwortlichkeiten, eine Vermischung von Ministerium und Bundesheer, keine klaren Zuständigkeiten in der Geschäftseinteilung, unglaublich lange Entscheidungsprozesse, Stabsarbeitsdenken in der Zentralleitung usw. usf. Unsere Bediensteten mühen sich ohne Ende ab, das Erzielen von Ergebnissen ist wahre Schwerstarbeit, rasche Entscheidungen sind Mangelware, die Fachexpertise wird durch Organisationsmängel gebremst. Ergebnis: Ein Klima allgemeiner Unzufriedenheit und Frustration. Dies alles wirkt sich auch unmittelbar auf die obersten militärischen Kommanden und deren Umsetzungs- bzw. Führungsmöglichkeiten aus.

Dass es so nicht weitergehen sollte, wurde zwar bereits vor vielen Jahren erkannt und der Auftrag zur Evaluierung bereits 2013 erteilt, aber alle Versuche endeten bisher ohne greifbares Ergebnis.

Die spürbare Unzufriedenheit vieler Kolleginnen und Kollegen mit den gravierenden Mängeln der ministeriellen Organisation veranlasste die Dienstnehmervertretung im BMLV vor bald zehn Jahren, ein Grundsatzpapier zu verfassen, welches mit einstimmigem Beschluss angenommen wurde. Dem Dienstgeber wurde umfassend dargestellt, wie eine Organisationsverbesserung in unserem Ministerium aussehen könnte. Dies alles im Wissen, dass die Dienstnehmervertretung natürlich für diese grund-

sätzlichen Fragen der Organisation keine gesetzliche Zuständigkeit hat.

Die Forderungen klangen einfach, umgesetzt wurde aber bisher noch nichts. Nun hat der Dienstgeber eine Organisationsänderung vorgelegt, die jedenfalls äußerst beachtenswert ist. Allerdings bedarf es hierzu in den bestehenden Regelungen noch einer gewissen Nachschärfung, mehr dazu im detaillierten Beitrag unseres Vorsitzenden der Bundesfachgruppe Heeresverwaltung, Günther Tafleit.

Viele nunmehr beabsichtigte Maßnahmen stellen wichtige Verbesserungen dar und entsprechen den wesentlichen Forderungen der Dienstnehmervertretung:

- Die Organisation des Ministeriums und des Bundesheeres werden wieder getrennt, das Ministerium soll wieder Ministerium, das Bundesheer wieder Bundesheer sein.
- Die Organisation wird nach fachlichen Gesichtspunkten neu gegliedert. Keine Querschnittsorganisation mehr.
- Klare Zuständigkeit – klare Verantwortung
- Die in der Vergangenheit sträflich behandelten Fachrichtungen Luftfahrt, IKT & Cyber und Sanitätsdienst erhalten wieder eine klare Fachorganisation mit eindeutiger Organisationsspitze, der Ausbildungsbereich wird ebenfalls nach fachlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.
- Die organisatorische „Zerfledderung“ der Personalverwaltung wird rückgängig gemacht, der Budgetverwaltung kommt endlich wieder die Rolle einer zentralen ministeriellen Budget-administrative zu.
- Die oberste militärische Organisation wird klar gestärkt, der „erste Soldat des Bundesheeres“ ist auch tatsächlich wieder im Bundesheer abgebildet.

Jetzt ist es am Dienstgeber, die von ihm vorgeschlagene Organisationsänderung ohne Nachteile für die betroffenen Bediensteten umzusetzen. Und es ist an uns als Dienstnehmervertretung, sicherzustellen, dass es im Rahmen der Umsetzung dieser Organisationsanpassung zu keinen Verschlechterungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt. Aber in dieser Frage haben wir jahrelange Erfahrung und auch hier wird die **göd.fcg** versuchen, durch Kompetenz und Durchsetzungsstärke dem hohen Vertrauen gerecht zu werden. ■

EUER WALTER HIRSCH

Akzeptanz schaffen

General Mag. Robert Brieger, seit 2018 Chef des Generalstabes im Bundesministerium für Landesverteidigung, übernimmt eine neue Funktion in Brüssel als Vorsitzender des EU-Militärkomitees. Aus diesem Anlass führte MinR Walter Hirsch, Vorsitzender der Bundesheergewerkschaft, ein exklusives Interview mit General Brieger.

Was waren für Sie die größten Herausforderungen in Ihrer militärischen Laufbahn und was die größte Herausforderung in der Funktion des Generalstabschefs des Österreichischen Bundesheeres?

Zweifellos waren die Auslandseinsätze, die ich im Rahmen meiner Laufbahn absolvieren durfte, große Herausforderungen; hier ist insbesondere die Funktion des Force Commanders EUFOR ALTHEA in Bosnien zu nennen, wo es galt, mit vergleichsweise geringen Kräften die Fähigkeit, nötigenfalls das bestehende Mandat durchzusetzen, glaubhaft zu vermitteln, das Vertrauen der Bevölkerung zu erhalten und an verschiedenen multinationalen Aufbauprojekten mitzuwirken.

Als Generalstabschef besteht die größte Herausforderung meiner Erfahrung nach darin, auch angesichts wechselnder politischer Leitungen, die naturgemäß auch unterschiedliche Zielvorstellungen mit sich bringen, die erforderliche Kontinuität in der Entwicklung der Streitkräfte sicherzustellen.

Die bevorstehende Übernahme einer herausragenden Funktion in Brüssel ist eine besondere Auszeichnung für die militärische Führung im Österreichischen Bundesheer. Wie sehen Sie die Zukunft der Offiziersausbildung im Bundesheer?

Unsere Offiziersausbildung ist auch unter Heranziehung internationaler Vergleiche eine hervorragende; sie befähigt junge Männer und Frauen, ausgestattet mit dem erforderlichen Rüstzeug, verantwortungsvolle Funktionen in einem sich ständig verbreiternden Aufgabenspektrum zu übernehmen und sich durch lebenslanges Lernen weiterzuentwickeln. Es wird darauf ankommen, Kenntnisse und Fähigkeiten zeitgemäß zu vermitteln, vor allem neue Domänen wie den Cyberbereich qualitativ entsprechend abzudecken und die Integration von Aktiv- und Milizstand zu fördern.

Wenn Sie auf Ihre bisherige militärische Laufbahn zurückblicken, was würden Sie anders machen?

Wenn man meinen Werdegang von außen betrachtet, entsteht der Eindruck, dass ich nicht allzu viel falsch gemacht haben kann. Dennoch soll man immer selbstkritisch bleiben und vor allem den Kontakt zu jenen suchen, die zu einem konstruktiven Feedback bereit sind. Vielleicht hätte ich mir für den einen oder anderen Mitarbeiter ein wenig mehr Zeit zum Zuhören nehmen können ...

Ihre Entscheidungen wurden immer als überparteilich wahrgenommen und Sie werden dafür über die politischen Lager hinweg geschätzt. Was ist Ihre inhaltliche Sicht auf das Amt des Generalstabschefs?

Die vornehmste Aufgabe des Generalstabschefs ist die Beratung der Ressortleitung in allen militärischen Angelegenheiten; dies erfordert neben fachlicher Kompetenz Verständnis für das politisch Machbare. Militärische Erfordernisse sind auch der Öffentlichkeit plausibel zu machen und die Voraussetzung für die wünschenswerte und notwendige Akzeptanz zu schaffen.

Intern hat der Generalstabschef vor allem die Planungen für die Streitkräfteentwicklung und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen voranzutreiben und die Frau Bundesminister in der Ausübung der Befehlsgewalt zu unterstützen.

Was würden Sie rückblickend als Ihren größten Erfolg für unser Bundesheer bezeichnen?

Diese Beurteilung möchte ich überwiegend der Außenwelt überlassen. Nach meiner subjektiven Wahrnehmung ist es mir gelungen, das öffentliche Bewusstsein für die Erfordernisse der Landesverteidigung zu schärfen und eine kontinuierliche, evolutionäre Entwicklung des Bundesheeres sicherzustellen; auch spüre ich bei vielen Gelegenheiten das, was jedem Vorgesetzten das höchste Ziel sein sollte: das Vertrauen der Truppe.

Welche Botschaft möchten Sie unseren derzeitigen und künftigen Soldatinnen und Soldaten für die Zukunft mitgeben?

Sie sind unverzichtbar für die Sicherheit Österreichs!



KURZBIOGRAFIE

General Mag. Robert Brieger, Jahrgang 1956, ist seit 2018 Chef des Generalstabes im Bundesministerium für Landesverteidigung. Der gebürtige Wiener begann seine militärische Laufbahn Mitte der 1970er Jahre absolvierte eine Offiziersausbildung an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt (Waffengattung Panzer). Es folgte die Generalstabsausbildung an der Landesverteidigungsakademie in Wien (1985-88), eine Ausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr (1991), der NATO Schule Oberammergau (1999) und am NATO Defence College in Rom. Er war Chef des Stabes der 9. PzGrenBrig im Rahmen der Truppenverwendung für Generalstabsoffiziere (1994-95), Kommandant des Österreichischen Kontingentes (AUCON5/KFOR) im Kosovo (2001-2002); seit 2002 ist er im Bundesministerium für Landesverteidigung tätig. Von 2011 bis 2012 war er Force Commander von EUFOR ALTHEA. Im Jahr 2017 wurde er Stabschef des Bundesministers.

AKTUELL

Telearbeit – nicht nur in Corona-Zeiten

ANPASSUNG DES TELEARBEITSERLASSES NOTWENDIG

Gemäß § 26a BDG 1979 bzw. § 5c VBG kann – soweit nicht dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen entgegenstehen – einem Beamten mit seiner Zustimmung die „Telearbeit“ angeordnet bzw. mit einem Vertragsbediensteten die „Telearbeit“ vereinbart werden.



Günther TAFEIT
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Bundesfachgruppe Heeresverwaltung

Nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers soll mit der Telearbeit unter anderem eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erreicht werden. Damit zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer eine Win-win-Situation möglich ist, sind dabei einige Grundsätze zu beachten.

Im Ressort Landesverteidigung ist die Telearbeit aktuell im Erlass GZ S90585/2-S I/2019 vom 2. August 2019 (VBl. I Nr. 120/2019) geregelt. Auszugsweise darf wiedergegeben werden:

Voraussetzungen für die Anordnung (Vereinbarung) von Telearbeit sind

• **Persönliche Voraussetzungen**

- Bewährung des Antragstellers im selbständigen Arbeiten
- Feststellbarkeit des Arbeitserfolges muss durch ergebnisorientierte Kontrollen möglich sein
- Datensicherheit, Amtsverschwiegenheit und Geheimhaltungspflichten müssen gegeben sein



- **Anforderung an die Tätigkeit**
 - Kein Parteienverkehr
 - Seltener Zugriff auf Basismaterial, das am Ort der Arbeitsleistung nicht verfügbar ist
 - Kein regelmäßiges Zusammenwirken mit Kollegen/Vorgesetzten erforderlich
 - Klassifizierte Informationen nur in geringem Maß notwendig
 - Nur für Arbeitsplätze, deren Tätigkeiten ortsunabhängig ist
- **Verfügbarkeit der erforderlichen IKT-Infrastruktur**

GESTALTUNG DER TELEARBEIT

Telearbeit kann höchstens für die Dauer eines Jahres angeordnet (vereinbart) werden. Verlängerungen um jeweils ein Jahr sind zulässig.

- Die bisherigen vorgesehenen oder sonst zugewiesenen Aufgaben gemäß der jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibung bleiben unverändert in Umfang und Qualität.
- Der Ort der Telearbeit hat sich im Inland zu befinden.
- Die Dienstzeitregelung und die dienstliche Erreichbarkeit sind unverändert anzuwenden.
- Die Büroarbeitstage sind durch den jeweiligen Vorgesetzten festzulegen.
- Die dienstlichen Abläufe und die Kommunikation haben über die dienstlich zugewiesene IKT-Ausstattung zu erfolgen.
- Der Widerruf der Telearbeit ist möglich.
- Dienstaufsicht ist nicht durch persönliche Nachschau, sondern durch Ergebniskontrolle wahrzunehmen.

FORDERUNG DER GÖD.FCG AUFGRUND DER ERFAHRUNGEN IM RAHMEN DER CORONA-KRISE:

- In all jenen Bereichen, in welchen sich die Telearbeit als zeitgemäße Form der Aufgabenerledigung bewährt hat, ist diese umfassend bestehen zu lassen und allenfalls auszubauen. Dazu wäre die Prüfung der Ausrollung der Telearbeit auf zumindest alle Administrativbereiche des Ressorts Landesverteidigung zu prüfen.
- Der Telearbeiterlass wäre im Sinne dieser Zielsetzung zu evaluieren.

- Nichtziel soll die Auflösung des sozialen Zusammenhalts in den Organisationsbereichen sein.
- In jeder Organisationseinheit wären jene Arbeitsplätze zu definieren, welche grundsätzlich für Telearbeit geeignet sind. Dies könnte auch bei jenen Dienststellenleitern und Kommandanten zu einem Nachdenkenprozess führen, die derzeit generell gegen Telearbeit eingestellt sind.
- Der Umfang der Telearbeit ist klar zu definieren, um einer sozialen Entfremdung von den Dienststellen entgegenwirken zu können.
- Auch der Sonderfall „Leiterarbeitsplätze“ sollte nicht generell von der Telearbeit ausgeschlossen sein.
- Ermöglichung der Telearbeit auch bei herabgesetzter Wochendienstzeit.
- Klare Festlegungen betreffend Bewährung in der Funktion, Definition und Regelung der Durchführung der Ergebniskontrolle.
- Verfügbarmachung der IKT-Ausstattung. Die Umstellung von Stand-PC auf mobile Notebooks unter Nutzung von SMN.mobile könnte dieses derzeitige Nadelöhr problemlos beseitigen.
- Zuerkennung einer pauschalen Aufwandsentschädigung durch den Dienstgeber, um den erhöhten Betriebsaufwand des Dienstnehmers in den eigenen vier Wänden abzugelten.

Durch eine beiderseitige – Dienstgeber und Dienstnehmer – vernünftige und verantwortungsbewusste Anwendung der Telearbeit könnte nach Einführung der Gleitzeit auch diese ökonomische und ökologisch wertvolle Dienstverrichtungsart zu einem enormen Erfolg führen. ■

Herzlichst
Ihr

Günther Tafelit



EIN SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG

Planstellenbesetzungsverordnung des BMKÖS wurde entschärft



Günther TAFEIT
Teamleiter Dienstrecht
und Soziales

BESETZUNG VON PLANSTELLEN:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979) und § 2a Abs. 1 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) bedarf die Besetzung von Planstellen der vorherigen Genehmigung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Dieser hat die Möglichkeit, für bestimmte Arten von Planstellen die Zustimmung generell zu erteilen.

Mit Verordnung vom 26. Mai 2021 erging dazu die **Planstellenbesetzungsverordnung 2021** (BGBl. II Nr. 235/2021). Gegenüber der Vorgängerversion gibt es Erleichterungen, was zu beschleunigten Nachbesetzungen im Ressort führen könnte.

Grundsätzlich wurde die Zustimmung zur Besetzung einer Planstelle erteilt, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

Keine generelle Zustimmung zur Besetzung einer Planstelle gibt es im BMLV für:

allgemeiner Verwaltungsdienst	A 1: FGGrp 7, 8 und 9
	v 1: BewertungsGrp 5, 6 und 7
militärischer Dienst	MBO 1: FGGrp 7, 8 und 9 sowie MZO 1: FGGrp 7
Überstellungen in eine andere Besoldungsgruppe oder ein anderes Entlohnungsschema	

Keine generelle Zustimmung zur Besetzung einer Planstelle in der Wertigkeit der nachstehenden Wahrungsfunktionsgruppe **UND** der gleichzeitigen Verwendung auf Arbeitsplätzen unterhalb dieser Wahrungsfunktionsgruppen:

allgemeiner Verwaltungsdienst	A 1: FGGrp 2
	A 2: FGGrp 3
	A 3: FGGrp 3
	A 4: FGGrp 2
militärischer Dienst	M(Z)BO 1: FGGrp 2
	M(Z)BO 2: FGGrp 3
	MZO 3: FGGrp 3
	M(Z)BUO: FGGrp 3

- Keine generelle Zustimmung** zur Besetzung
- eines Arbeitsplatzes im Rahmen einer Organisationsänderung, der eine geringere Bewertung aufweist als die vom Bediensteten eingenommene Planstelle (§113 e GehG)
 - einer Planstelle mit Bediensteten, deren Verwendung nach der Organisationsänderung gemäß §113e GehG höher als ihre bisherige besoldungsrechtliche Einstufung ist, solange im Rahmen dieser Organisationsänderung Bedienstete vorhanden sind, deren Verwendung niedriger als ihre besoldungsrechtliche Einstufung ist. ■

FOTO: BUNDESHEER

VOR ORT

OBERÖSTERREICH



NUR DEN HUT ZU ZIEHEN, REICHT NICHT!

Ein Jahr Pandemie, ein Jahr Einsatz des Bundesheeres!

Das Bundesheer aus Oberösterreich ist stets bereit für das ganze Bundesgebiet! Überall dort, wo rasche Hilfe gefragt war und ist, sind die oberösterreichischen Truppen und Dienststellen rasch vor Ort, um Schutz und Hilfe zu leisten. Und es waren diverse Aufgaben, die Soldatinnen, Soldaten wie auch Zivilbedienstete leisteten.

Unsere Soldatinnen, Soldaten und Zivilbediensteten unterstützen die Gesundheitsbehörden beim Betreiben der Teststraßen und die Bezirksverwaltungsbehörden beim Contact-Tracing. Die Polizei wurde und wird im Rahmen mehrerer Assistenzsätze unterstützt, zum Beispiel bei den Ein- und Ausreisekontrollen in vielen Bezirken der Bundesländer Tirol und Burgenland, wie auch an der Staatsgrenze

bei der Ein- und Ausreise von und nach Österreich. Unsere Soldatinnen und Soldaten aus Oberösterreich bewachen nach wie vor auch für das Innenministerium Objekte der kritischen Infrastruktur, wie die Botschaften in unserer Bundeshauptstadt Wien. Und parallel zu den vielen Assistenzaufgaben bildet das Bundesheer auch noch unsere Rekruten und Kadersoldaten aus, um auch weiterhin den Schutz unserer Bevölkerung sicherstellen zu können.

Einhergehend mit der laufenden Pensionierungswelle und einem dünnen Besetzungsgrad der Arbeitsplätze in den unteren Organisationsebenen bewältigen die Bediensteten und Soldatinnen bzw. Soldaten nicht nur den alltäglichen Dienstbetrieb, sondern sind jetzt schon mit Doppel- wie auch Dreifachbelastungen konfrontiert. Und hier stoßen die meisten an ihre physischen wie auch psychischen Belastungsgrenzen. Bis dato wurden alle Aufgaben erfüllt, trotz der dünnen Personaldichte. Doch wer alles kann, kann nichts richtig. Als Teil der umfassenden Landesverteidigung muss sich das Bundesheer wieder seinen Kernaufgaben widmen und nicht als Personaldienstleister für die gesamte Republik erhalten.

Tagtäglich wird daher durch unsere Kolleginnen und Kollegen sehr viel geleistet, und das zeugt auch von hoher Motivation und vor allem Innovation, um diese vielfältigen Aufgaben, die an das Bundesheer gestellt werden, bewältigen zu können.

**AN DIESER STELLE EIN GROSSES
DANKE AN ALLE BEDIENTETEN,
SOLDATINNEN UND SOLDATEN!**

FOTO: DANIEL SOUCEK



für euch unterwegs ...

Nun ist der Dienstgeber, die Republik Österreich, gefordert, auch diesen Einsatz seiner Bediensteten wertzuschätzen. Es ist längst an der Zeit, Maßnahmen wie Arbeitsplatzevaluierungen zu setzen. Damit sind Neubewertungen der Arbeitsplätze an der Organisationsbasis verbunden. Denn die heutigen Tätigkeiten der Vertragsbediensteten, Verwaltungsbeamtinnen und -beamten und Soldatinnen und Soldaten sind vielfältiger und nicht mehr die gleichen Aufgaben wie jene, die vor dreißig Jahren festgesetzt wurden.

Doch auch diese Krise wird gemeistert und alle kehren wieder zu den Alltagsthemen zurück und die herausragenden Leistungen des Bundesheeres und seiner Angehörigen sind schnell vergessen.

Das Bundesheer wird wieder nur in den medialen Fokus treten, wenn es hierzulande zum Spielball der Politik wird. Und das wird es bei einer zukünftigen weiteren Organisationsreform.

Daher sollte man die Chance nutzen und eine erste echte Zentralstellenreform durchführen. Seit langer Zeit dient die aufgeblasene Zentralstelle mehr zum Selbstzweck. Auf Kosten der Streitkräfte und somit der Truppe wurden auf höchster Führungsebene hochbezahlte Arbeitsplätze für Entscheidungsträger geschaffen, welche großteils keine Entscheidungen treffen. Dies macht sich besonders stark bemerkbar, wenn Führungsebenen nicht arbeiten und dadurch auf der untersten Ebene einer Organisation ungefiltert Ministerialweisungen und Befehle in einem Konvolut aufschlagen. Der Erfolg eines Bundesheeres ist dem Personal zu verdanken, das, mit Idealismus und Engagement zum Wohle der Republik, die ihm gestellten Aufgaben und Aufträge

erledigt. Und diese Mehrleistungen und Mehrbelastungen müssen sich auch in der Bezahlung widerspiegeln.

Das Bundesheer sollte eine militärische Einsatzorganisation sein, welche sich für Schutz und Hilfe im Krisenfall vorbereitet und reibungslos funktioniert. Und dazu bedarf es einer Organisationsstruktur, die eines Militärs im 21. Jahrhundert würdig ist. Das Bundesheer stärken heißt die Einsatzorganisation stärken. In den Truppenverbänden werden die Grundwehrdiener ausgebildet, welche die Miliz unterstützen und auch den zukünftigen Nachwuchs für die Präsenzkräfte stellen. Das geschieht nicht in Kommanden oder in Ämtern oder gar in einem Ministerium. Die Attraktivität einer Einsatzorganisation kennzeichnet sich durch die Attraktivität der Einsatzmittel und durch regelmäßiges Üben mit diesen aus. Dazu braucht es für jede Soldatin, jeden Soldaten und jeden Bediensteten die notwendige moderne Ausrüstung und moderne Geräte. Und dazu zählen Waffen, Fahrzeuge, Luftfahrzeuge und gepanzerte Fahrzeuge, um in jeder Lage den Schutz der österreichischen Bevölkerung im In- und Ausland gewährleisten zu können.

Militärische Landesverteidigung neu denken heißt nicht nur, dies mit Worten zu tun, sondern mehr noch: Es gilt nach den politischen Lippenbekenntnissen auch die dazu gehörenden „überfälligen“ Entscheidungen zu treffen. Dieses „Nägel mit Köpfen machen“ betrifft die Organisation wie auch die Anschaffungen. ■

DANIEL SOUCEK

VOR ORT

STEIERMARK



SCHULUNGSKURS DER LANDESLEITUNG STEIERMARK

Außergewöhnliche Zeiten verlangen außergewöhnliche Maßnahmen. Unter diesem Motto wurde nach längerer COVID-19-Pause wieder ein Schulungskurs Ende Mai unter den strengen COVID-Maßnahmen durchgeführt.

Vorweg wurde durch den COVID-19-Beauftragten, Mag. (FH) Markus Tafelit, ein Konzept für alle eintreffenden Maßnahmen erstellt. Vor Kursbeginn wurden dann alle Teilnehmenden einem COVID-19-Schnelltest vor Ort unterzogen (alle waren negativ) – erst dann kam es zur Zusammenführung aller Teilnehmenden.

Abweichend von anderen Schulungskursen wurde dieses Mal von Einladungen für Gastvortragende

Abstand genommen, um so ein Ansteckungsrisiko weitgehend zu reduzieren.

Vielmehr diente der Kurs der Fort- und Weiterbildung im Handwerkszeug eines jeden Gewerkschaftsfunktionärs und Personalvertreters – nämlich in der Handhabung des PVG sowie des BDG.

Unter der profunden Expertise unseres ADir RgR Günther Tafelit wurde im wahrsten Sinne des Wortes das PVG Paragraph für Paragraph anhand von etwaigen Fallbeispielen abgearbeitet. Viele neue Erkenntnisse konnten auch über ein korrekt ablaufendes Nachbesetzungsverfahren gewonnen werden. Auch Fragen, wie beispielsweise „PVG im Einsatz oder welches PVO ist für die Brigaden oder Militärkommanden zuständig?“, konnten natürlich vollinhaltlich beantwortet werden.

Den gewerkschaftlichen Teil haben sich der Vorsitzende der Landesleitung Steiermark, Gerald Sapper,

FOTOS: GERALD SAPPER



für euch unterwegs ...



und sein Stellvertreter, Christian Diatel, aufgeteilt. Das Gewicht lag dieses Mal auf den Serviceleistungen für die Mitglieder der GÖD.

„Über welche Geldmittel verfügen die Streitkräfte?“ konnte durch unseren Kursteilnehmer Oberst Wolfgang Leudl umfangreich dargestellt werden.

Der gesellschaftliche Teil musste natürlich den COVID-19-Bestimmungen angepasst werden. Aufgrund der guten Wetterlage konnten wir aber trotzdem unter freiem Himmel unserem Vztl Heimo Maringer zu seinem 60. Geburtstag alles Gute wünschen und mit ihm auf seine Gesundheit anstoßen.

Am letzten Tag hat uns der Vorsitzende der GÖD Bundesheergewerkschaft, MinR Mag. Walter Hirsch,

besucht und uns abschließend einen bundesweiten Einblick verschafft.

Bevor die Heimreise angetreten wurde, haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abermals einem COVID-19-Schnelltest unterzogen – Gott sei Dank wieder alle negativ!

FAZIT des Schulungskurses:

Auch unter schwierigen Bedingungen ist es möglich, bei gewissenhafter Vorbereitung und Durchführung unter Einhaltung aller Bestimmungen, Schulungskurse abzuhalten. Es liegt natürlich immer am Verhalten eines jeden einzelnen Teilnehmenden – ein herzliches Dankeschön für die gelebte Disziplin und Kameradschaft den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unseres Schulungskurses! ■

GERALD SAPPER

VOR ORT

TIROL



SANITÄTSZENTRUM WEST

Feierliche Übergabe der generalsanierten Stellungskommission Innsbruck mit anschließendem Spatenstich für ein modernes Sanitätszentrum West

„Der erste Eindruck ist meist der wichtigste im Leben!“ Unter diesem Motto stand der Tirol-Besuch unserer Frau Bundesministerin Mag.^a Kludia Tanner am 4. Mai 2021, an dem die feierliche Übergabe der generalsanierten Stellungskommission Tirol an den neuen Kommandanten mit dem anschließenden Spatenstich für eine neue und moderne Militärische Krankenanstalt im AG Feldmarschall Conrad erfolgte.

Um diesen ersten Eindruck vom österreichischen Bundesheer geht es für jeden jungen stellungspflichtigen Österreicher beim Besuch einer Stellungskommission.

Darum ist es ein großes Anliegen des Ressorts, diesen Eindruck zu einem nachhaltig guten zu machen. Die Stellungshäuser in St. Pölten, Graz und Klagens-

furt wurden seither bereits durch gezielte Sanierungen modernisiert. Die nun offiziell übergebene Stellungskommission in Innsbruck ist jedoch die erste, die einer umfassenden Generalsanierung zugeführt wurde.

Die Bauarbeiten zur Generalsanierung dieses Gebäudes begannen im April 2019. Nach Durchführung der Abbrucharbeiten im gesamten Objekt konnte bereits im August 2019 der gesamte Erdgeschossbereich wieder zur Nutzung freigegeben werden und somit die Wiederaufnahme des Stellungsbetriebes erfolgen. Parallel dazu wurden das Ober- und das Kellergeschoss auf den modernsten Stand der Technik gebracht.

Mit der Durchführung der Fassadenbauarbeiten sowie der Finalisierung der Außenanlagen wurde das Bauvorhaben schließlich im Herbst 2020 fertiggestellt.

Im Anschluss an diese Objektübergabe wurde auf ein weiteres Großprojekt in der Kaserne übergeben: den Neubau einer modernen und zeitgemäßen Militärischen Krankenanstalt.

FOTOS: GERALD SAPPER / CAROLINA KARLOVITS



für euch unterwegs ...



Links Mitte: Beim Spatenstich für ein modernes Sanitätszentrum West

Links: Ltr MIMZ, HR Mag. Dr. Johannes Sailer; FBM Mag.^a Klaudia Tanner; LH Tirol, Günther Platter; Ltr StlgKom, Obst Helmut Brandacher



Durch das militärische Gesundheitswesen wurde der dringende Bedarf einer Sanierung der vorhandenen OP-Infrastruktur im Sanitätszentrum West gefordert. Zudem war auch die Generalsanierung des Büro- und Unterkunftsgebäudes bereits vorgesehen.

Es geht dabei um die Weiterentwicklung und kosteneffiziente Optimierung der Sanitätsversorgung unter Wahrung der medizinischen Eigenversorgung des ÖBH und die verbesserte Zusammenarbeit mit zivilen Einrichtungen.

Für die militärische Krankenanstalt werden folgende Alleinstellungsmerkmale angestrebt:

- Weitestgehende Energieautarkie
- Moderne Ästhetik und nachhaltige Bauweise
- Energieeffiziente Gebäudeform und Gebäudeausrichtung
- Sicherstellen des Zugangs für Besucher von der öffentlichen Straße
- Alpin- und höhenmedizinische Ambulanz
- Psychotraumatologie und Stressmanagement

- Isolierstationen
- Intensivstationen
- Dockingstationen für Containerlösungen der Feldambulanzen
- Separate Patientenschleuse für den Zugang von infektiösen Patienten

Vorgesehen sind unter anderem die Installation modernster Photovoltaik- und Solartechnologie sowie ein Heizsystem, das sich auf Wärmerückgewinnung über einen Eisspeicher stützt. Weiters soll das neue Sanitätszentrum für Krisenfälle wie u. a. Pandemien noch besser ausgestattet werden.

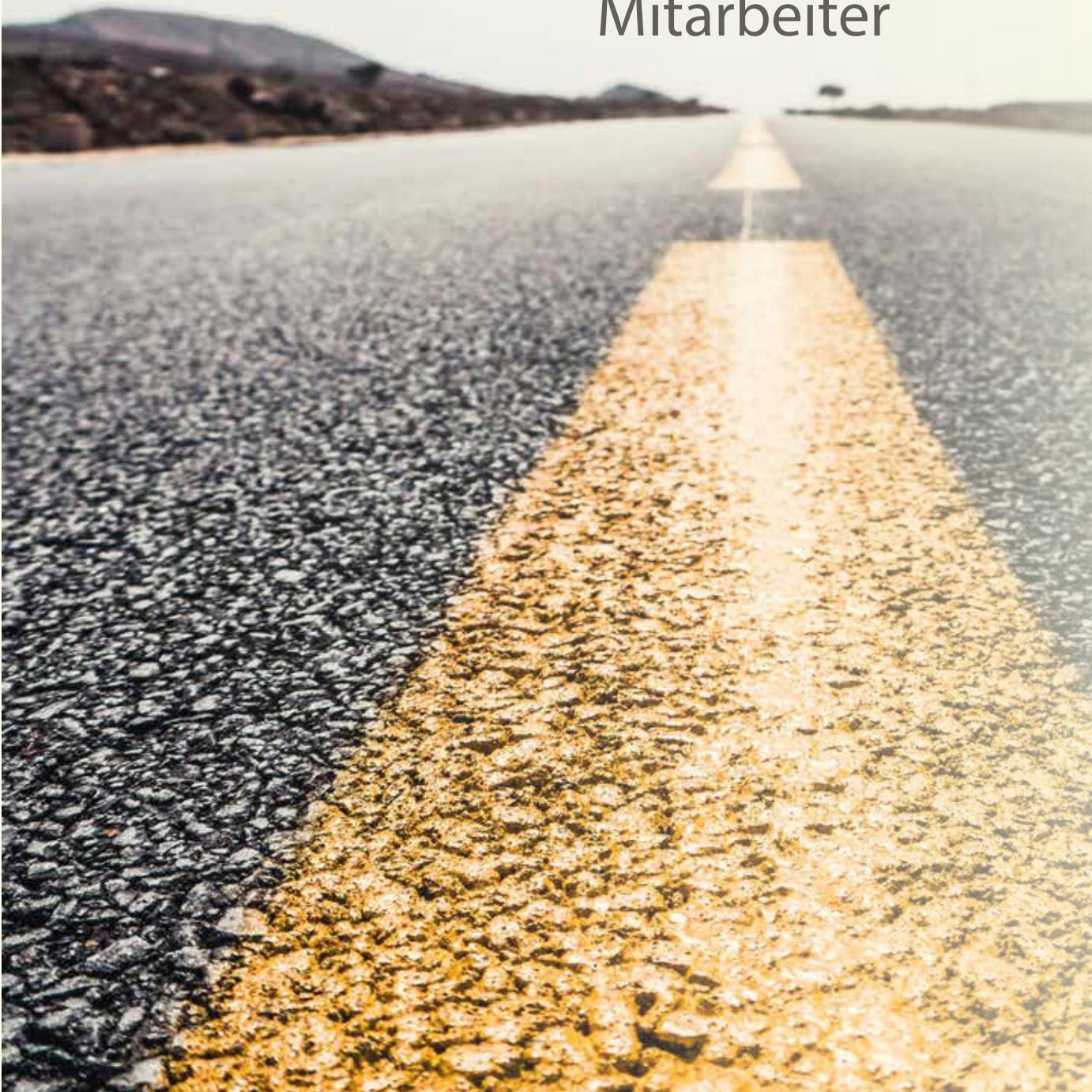
Mit all den genannten Maßnahmen kann das AG Feldmarschall Conrad in den nächsten Jahren als eine ökologische und autarke Liegenschaft, vorbildhaft für das gesamte Bundesgebiet, präsentiert werden. ■

VZLT CARLO COTTOGNI,
GBA-VORSITZENDER AG FM CONRAD,
AR SEVERIN SCHÖPF, HV-VORSITZENDER TIROL

VORSORGE

STEUERFREI VORSORGEN DURCH 25 EURO BEZUGSUMWANDLUNG

Die steueroptimierte Zukunftssicherung für Mitarbeiter



Mit der Bezugsumwandlung im Rahmen der steuerfreien Vorsorge gemäß § 3 (1) Z 15 lit. a EStG für ArbeitnehmerInnen ersparen sich die Dienstnehmer Lohnsteuer, da auf diese Weise die 25 Euro vom Bruttogehalt noch vor der Steuerberechnung in Abzug gebracht werden.

Aus Aktualitätsgründen (Lohnsteuerersparnis) und nachdem vor allem bei den jüngeren Kolleginnen und Kollegen ein enormes Interesse an Information besteht, wird ein GÖD-Bundesheergewerkschaftsartikel aus 2017 wieder verlautbart:

Seit 15. November 2013 besteht ein Bezugsumwandlungsvertrag des Bundesministers für Landesverteidigung.

BEZUGSUMWANDLUNGSANGEBOT des Bundesministers für Landesverteidigung (in der Folge als Dienstgeber bezeichnet) an die DienstnehmerInnen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

§ 1 ZIEL

Ziel dieses Vertrages ist, dass der Dienstgeber seinen Bediensteten eine Zukunftssicherung gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988 einräumt. Damit soll eine steuerfreie vermögensrechtliche Absicherung für den Risikofall der Krankheit, der Invalidität, des Alters oder des Todes erreicht werden. Die Zukunftssicherung wird den Bediensteten durch Bezugsumwandlung (anteiliger Bezugsverzicht des Bediensteten zu Gunsten seiner zukunftssichernden Leistung) ermöglicht.

§ 2 GELTUNGSBEREICH

(1) Die Bestimmungen dieses Vertrages beziehen sich auf Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete

aus dem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (in der Folge als Bedienstete bezeichnet).

(2) Die Bezugsumwandlung gilt nur für folgende zukunftssichernde Maßnahmen im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988:

1. Er- und Ablebensversicherungen, wenn für den Fall des Ablebens der/des Versicherten mindestens die für den Erlebensfall vereinbarte Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt und die Laufzeit der Versicherung nicht vor Beginn des Bezuges einer gesetzlichen Alterspension oder vor Ablauf von zehn Jahren endet,

2. Er- und Ablebensversicherungen, bei denen für den Fall des Ablebens der/des Versicherten nicht mindestens die für den Erlebensfall vereinbarte Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt, und Erlebensversicherung, wenn die Laufzeit der Versicherung nicht vor dem Beginn des Bezuges einer gesetzlichen Alterspension endet,

3. Beiträge, die der Dienstgeber für die im § 78 a VBG genannten Dienstnehmer direkt an die Pensionskassen zahlt (Arbeitnehmerbeiträge) und

4. Zusatzunfall- und Krankenversicherung

Der Zeitpunkt des Beginns des Bezuges einer gesetzlichen Alterspension (Ziffer 1 und 2) ist aufgrund der Erläuterungen zum Budgetbegleitgesetz 2003 für den Fall der Anwendung auf eine zukunftssichernde Maßnahme gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988 mit der Vollendung des 62. Lebensjahres anzunehmen.

(3) Die Bediensteten können aus dem vom Dienstgeber zusammengestellten Katalog von Anbietern ein Unternehmen auswählen, mit dem sie einen Vertrag über eine zukunftssichernde Maßnahme abschließen. Die Aufnahme weiterer Versicherungsunternehmen in den Anbieterkatalog erfolgt nach positiver Überprüfung der Unternehmen und deren Angebote durch die Finanzmarktaufsicht.

§ 3 NACHWEIS- UND MITTEILUNGSPFLICHT

Eine Ausfertigung der Versicherungspolizze ist der Einverständniserklärung (§ 4) anzuschließen. Der/die Bedienstete hat dem Dienstgeber jede versicherungsvertragliche Änderung unter Vorlage einer Ausfertigung der geänderten Versicherungspolizze unverzüglich mitzuteilen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Versicherungspartner! ■

Zusatzpension von der Bundespensionskasse

EINE KURZÜBERSICHT (stark vereinfachte Darstellung)

RECHTLICHE BASIS

Kollektivvertrag über die Pensionskassenzusage für Bundesbedienstete vom 10. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung, abrufbar z. B. über

www.bundespensionskasse.at

VORAUSSETZUNG FÜR DIE EINBEZIEHUNG

Mindestdienstzeit: grundsätzlich ein Jahr ununterbrochen bzw. ein Jahr aus der Summe mehrerer Dienstverhältnisse (nie länger als sechs Wochen unterbrochen)

LEISTUNGEN – ALTERSPENSION

Beamtinnen/Beamte: ab Übertritt in den Ruhestand

Vertragsbedienstete: frühestens ab dem vollendeten 55. Lebensjahr

Zusätzlich: Sämtliche Dienst- und Werkverhältnisse zum Beitrag leistenden Dienstgeber müssen beendet sein

Höhe: Verrentung des vorhandenen Kapitals

LEISTUNGEN – BERUFSUNFÄHIGKEITSPENSION

Beamtinnen/Beamte: wenn Versetzung in den Ruhestand wegen dauernder Dienstunfähigkeit

Vertragsbedienstete: wenn staatliche Berufsunfähigkeitspension

Zusätzlich: Sämtliche Dienst- und Werkverhältnisse zum Beitrag leistenden Dienstgeber müssen beendet sein

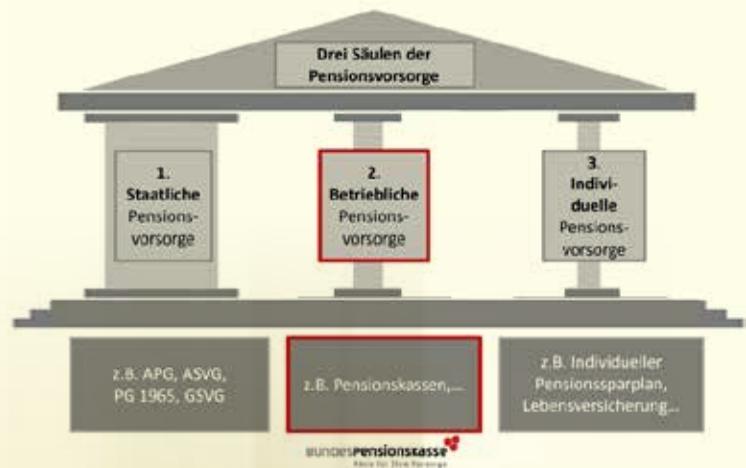
Höhe: Errechnet sich aus dem zum Anfallszeitpunkt vorhandenen Pensionskapital zuzüglich eines fiktiven Kapitals aus der Summe jener Beiträge, die der Dienstgeber auf Basis des zuletzt gebührenden Dienstgeberbeitrages noch bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres geleistet hätte. Das so ermittelte Pensionskapital wird anschließend verrentet.



GUTE PENSIONSVERSORGE RUHT AUF VERSCHIEDENEN SÄULEN

Servicecenter:

Traungasse 14-16, 1030 Wien
Mo.-Do.: 9-16 Uhr, Fr.: 9-14 Uhr
T.: +43 (1) 503 07 41-1990
servicecenter@bundespensionskasse.at



LEISTUNGEN – HINTERBLIBENENPENSION:

Witwen-/Witwerpension: beträgt 40% der laufenden Zusatzpension zum Zeitpunkt des Todes bzw. der Berufsunfähigkeitspension, auf die die/der Begünstigte im Zeitpunkt des Todes Anspruch gehabt hätte.

Waisenpension: beträgt für Vollwaisen 20% und Halbwaisen 10% der laufenden Zusatzpension zum Zeitpunkt des Todes bzw. der Berufsunfähigkeitspension, auf die die/der Begünstigte im Zeitpunkt des Todes Anspruch gehabt hätte.

Zusätzlich: Das Gesamtausmaß ist beschränkt mit 100% der laufenden Zusatzpension zum Zeitpunkt des Todes bzw. der Berufsunfähigkeitspension, auf die die/der Begünstigte im Zeitpunkt des Todes Anspruch gehabt hätte.

BEITRÄGE:

Dienstgeber: 0,75% der Bemessungsgrundlage
Die Bemessungsgrundlage entspricht in etwa jenen Teilen des Monatsbezugs samt Sonderzahlungen, für die Beiträge in die staatliche Pensionsvorsorge geleistet werden.

Eigenbeiträge: beliebiger monatlicher Eurobetrag bis zu insgesamt 1.000,- Euro jährlich oder freiwillige Zahlung von 100%, 75%, 50% oder 25% des laufenden Dienstgeberbeitrages

Beendigung des Dienstverhältnisses vor Pensionsantritt: Wird das Dienstverhältnis vor Erfüllung der Voraussetzungen für eine Leistung beendet, bleiben die Ansprüche aus Dienstgeber- und Eigenbeiträgen erhalten (sie können nicht mehr verfallen, d.h., sie sind „unverfallbar“).

Eine detaillierte Darstellung der Bundespensionskasse finden Sie auf der Website

www.bundespensionskasse.at

Eigentlich nicht interessant – für manche aber doch!



Was bewegt einen Ertrinkenden? Falls er noch einen Überlebenswillen hat, wird er nach jedem Strohhalm greifen, um sich zu retten. Oft wird eine Form der Panik eintreten, die den Betreffenden so übermannt, dass er auch allfällige Retter gefährdet, weil er womöglich die Nerven verliert.

So fühlt sich derzeit das Leben und Leiden zweier FGÖ/AUF-AFH-Spitzenfunktionäre im ZA an.

Wie es die Spatzen von den Dächern pfeifen, geht zwei der derzeitigen FGÖ/AUF-AFH-Spitzenfunktionäre im Zentralausschuss die Luft – sprich die Unterstützung ihrer Basis – aus. Durch absolut tollpatschige Aktionen – Verweigerung des Maskentragens trotz klaren Befehls bzw. klarer Weisungslage, permanente Behinderung der Zentralausschusssitzungen, Parteipolitik statt Personalvertretung und Beschwerden gegen alles und jeden (viele davon nicht gerechtfertigt), aggressive und bössartige Presseaussendungen – haben sich diese Mandatäre aus der Verantwortung um eine geordnete Personalvertretung verabschiedet.

Auch in der eigenen Wählergruppe FGÖ/AUF-AFH rumort es daher gewaltig. Verständlicherweise wollen sich all jene fleißigen Funktionäre dieser Wählergruppe, die verstehen, was Personalvertretung ist und wie das Mitarbeiten in den Organen aussieht, nicht mehr mit diesen Leuten in einen Topf werfen lassen. Und doch können sie es nicht verhindern.

In den Personalvertretungsorganen gibt es keine Regierung und keine Opposition, hier stehen alle gewählten Personalvertreter als Kollegialorgan dem Dienstgeber gegenüber. Alle anderen Auffassungen sind eine Themenverfehlung.

Wie sich jetzt zeigt, sind die Stimmen für die FGÖ/AUF-AFH-Vertreter im ZA verlorene Stimmen. Da ist nix mehr und da wird auch nix mehr werden! Anders gesagt, diese Mandatäre sind allein im weiten, weiten Ozean, allen gutgemeinten Ratschlägen – von Eigenen und von Fremden – zum Trotz von Bord gegangen und haben alle Einladungen, wieder einzusteigen, zurückgewiesen. Da braucht es auch keinen Hai mehr – das Ende ist vorhersehbar. ■

FOTOS: ADOBE STOCK

DIE REDAKTION

Akad. Titel	<input type="text"/>	Anrede	<input type="text"/>	Staatsbürgerschaft	<input type="text"/>	Geschlecht	<input checked="" type="radio"/> männl. <input type="radio"/> weibl.						
Familienname, Vorname	<input type="text"/>					Beitritt ab	<input type="text"/>						
Wohnadresse	<input type="text"/>												
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>										
Telefonnummer	<input type="text"/>	SV-Nr./Geb.-Datum	<input type="text"/>										
E-Mail	<input type="text"/>												
<input type="checkbox"/>	Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.												
<div style="border: 1px dashed black; padding: 5px;"><input type="radio"/> Beamter/in <input type="radio"/> Vertragsbedienstete(r) <input type="radio"/> Angestellte(r) <input type="radio"/> Lehrling <input type="radio"/> Student/in, Schüler/in <input checked="" type="radio"/> Sonstige: <input type="text"/></div>													

Beschäftigt bei (Dienststelle)	<input type="text"/>					
Bezugsauszahlende Stelle	<input type="text"/>					
Personalnummer	<input type="text"/>					
Anschrift Dienststelle	<input type="text"/>					
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>			

Bundesvertretung	<input type="text"/>	BetreuerIn/WerberIn	<input type="text"/>		
Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein				
Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?	<input type="text"/>				
Angabe der Mitgliedsnummer	<input type="text"/>				

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personen-

bezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.



GÖD

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54-139, Fax: 01/534 54-207, E-Mail: mitgliederverwaltung@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Mitgliedsanmeldung

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Telefon: 01/534 54-0; E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:
datenschutzbeauftragter@oegb.at

Information über die Beitragshöhe

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttomonatsbezuges, höchstens jedoch 1% des Referenzbetrages gem. § 3 Abs. 4 GehG.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar, im Fall des Abzuges durch den/die Dienstgeber/in wird dies sofort wirksam.

Ein reduzierter Fixbeitrag gilt für:

- StudentInnen, Arbeitslose, außerordentliche Karenzurlaube und Krankenstände ohne Bezüge: € 1,80 monatlich.
- SchülerInnen, Lehrlinge, VerwaltungsassistentInnen, KrankenpflegeschülerInnen und PräsenzdienerrInnen im Ausbildungsdienst (PIAD): € 1,10 monatlich.

